

Nicht bescheinigungsfähig sind...

Baukörper:

- Neubauten
- Anbauten und Nebengebäude, die größer sind als der Hauptbaukörper mit Ausnahme ehemaliger landwirtschaftlicher Nebengebäude

Dächer:

- Flach- und Tonnendächer, Dächer mit einer Dachneigung $< 20^\circ$
- ortsuntypische Dacheindeckungen aus Blech, Eternit sowie stark glasierte/glänzende/changierende Ziegel, großformatige Platten
- alle Dachfarben außer Schwarz-, Braun-, Rot- und Grautöne, die von der Umgebungsbebauung abweichen
- Dachüberstände größer als 1 m
- farblich abgesetzte Dachgauben; Dachgauben, die insgesamt mehr als 1/3 der Dachfläche einnehmen; tonnenförmige Dachgauben, Walm-, Fledermaus- und Seitschleppgauben

Fassaden:

- Fassaden-/ Giebfeldverkleidungen aus Faserplatten (z.B. Eternit), Kunststoffen, Fliesen, Ausbildung sogenannter „Fliesen-Sockel“
- metallische Verkleidungen (z.B. aus Blech, Aluminium), Holzverkleidung Typ Blockhaus
- Glasbausteinelemente
- Gebäudeanstriche sowie Farb-Akzentuierungen in Leucht- und Signalfarben; intensiv wirkende Farben, die nicht mit der Umgebung harmonieren (z.B. glänzende, grelle, leuchtende Farben)
- Motivmalereien auf Gebäudefassaden (aufgemaltes Mauerwerk, Musteranstriche etc.)

Fenster, Türen, Vordächer, Balkone:

- variierende Konstruktionsquerschnitte von Fenster- und Türrahmen/ nicht aufeinander abgestimmte Fensterformate innerhalb einer Fassade
- aufdringliche Farbgebung (leuchtende, grelle Farben)
- ortsunübliche Fensterformate (z.B. Rundfenster)
- von außerhalb sichtbar Rollladenkästen

Stellplätze und Garagen:

- angesetzte Garagen / Carport-Konstruktionen ohne gestalterischen Bezug zum Hauptgebäude
- großflächig versiegelte Stellplatzflächen

Freiächennutzung, Gestaltung der Außenanlagen:

- Stabgitterzäune und Maschendrahtzäune
- Stützbauwerke und Gestaltelemente aus Beton
- Schottergärten
- Nicht-heimische Pflanzen (insektenfreundliche Pflanzen sollen bevorzugt werden)